



Eliz Herr Lobsiger, Bundesrätin Doris Leuthard will Mobility Pricing einführen. Läuten beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten bereits die Alarmglocken?

Adrian Lobsiger: Das ist ein absolut datenschutzrelevantes

Dossier, in welches ich mich konstruktiv-kritisch einbringen werde. Ich bin froh, dass das Verkehrsdepartement diese Diskussion so früh lanciert und nicht erst dann, wenn Gesetzesentwürfe vorliegen.

So wie das Ganze angedacht ist, könnten mit einem Erfassungsgerät Bewegungsprofile erstellt werden. Damit droht der totale Überwachungsstaat.

Nein, das werde ich verhindern! Die Bürger geben ihre Daten – und ich werde mich dafür einsetzen, dass diese auch zweck- und verhältnismässig genutzt werden.

Was heisst das konkret?

Das betrifft einerseits Big Data: Will man unsere Daten etwa für die Verkehrsstatistik oder die Forschung nutzen, müssen sie entpersonalisiert und anonymisiert werden. Andererseits werde ich mich

dafür einsetzen, dass die Daten des Einzelnen nur so lange aufbewahrt werden wie nötig. Da gibt es aber noch

einige Probleme zu lösen.

Welche Probleme meinen Sie?

Eine Knacknuss ist die automatische Rechnungstellung, denn diese führt automatisch auf unser Bankkonto. Wie lange wird man die Daten speichern, damit jemand zum Beispiel bestreiten kann, dass er an einem gewissen Tag auf einer bestimmten Strecke unterwegs war? Heute

Fotos: Peter Mosimann



dokumentieren die Banken als Erfüllungsgehilfen des Staates unsere Finanzdaten vollumfänglich und halten sie über Jahre bereit. Darauf werde ich ein Auge haben.

Rein technisch könnte man einen Fahrtschreiber auch für die Verkehrssicherheit nutzen – etwa um gegen Raser vorzugehen. Was halten Sie davon?

Das Gesetz muss die Zwecke klar definieren! Wenn man mit Mobility Pricing auch gleich Tempokontrollen durchführen will, muss das gesetzlich definiert werden. Sonst ist es unzulässig.

Mit Mobility Pricing liesse sich feststellen, wer wann wo durchgefahren ist. Würde der Fahrtschreiber damit auch zum Mittel der Verbrechensaufklärung?

Grundsätzlich kann ein Richter – und nicht die Polizei – den Zugriff auf jede Information eines Verdächtigen erlauben. Werden auch die Randdaten des Mobili-

tätsverhaltens während einer gewissen Zeit gespeichert, ist es durchaus denkbar, dass darauf zurückgegriffen wird. Aber sicher nicht für jede Verkehrsbusse, sondern bei schweren Straftaten.

In einem Fall wie in Rapperswil wäre dann eine Art Fahrtschreiber-Suchlauf denkbar?

Die Strafverfolgung kann theoretisch auf alles zugreifen. Entscheidend ist aber

die Verhältnismässigkeit. Betrifft es einen eng umfassten Personenkreis oder

« Über die Rasterfahndung entscheiden die Gerichte. »

viele Unbeteiligte? Wie schwer ist die Tat? Es ist immer ein Abwägen. Wo die Grenzen der Rasterfahndung zu ziehen sind, entscheiden die urteilenden Gerichte. Das ist ja auch im Fall Rapperswil noch nicht abschliessend beantwortet.

Welche Gefahren sehen Sie sonst noch beim Mobility-Pricing-Konzept?

Wir haben bisher vor allem über die technische Ebene gesprochen, aber es gibt auch einen gesellschaftlichen Aspekt: den des Society Shaping.

Das müssen Sie erklären.

Das politische Anliegen des Mobility Pricing ist durchaus verständlich. Wir haben eine enge Schweiz mit bald zehn Millionen Einwohnern und einer beschränkten Infrastruktur. Deshalb will Bundesrätin Doris Leuthard mit Mobility Pricing unser aller Mobilitätsverhalten auf Schiene und Strasse beeinflussen. Das betrifft die Selbstbestimmung der Leute – und diese ist mir als Datenschützer neben der Privatsphäre ein besonderes Anliegen.

Da werde ich mich noch einbringen.

Trotzdem bekommt man oft den Eindruck, dass vielen der Schutz

ihrer Privatsphäre gar nicht so wichtig ist – wenn man etwa auf Facebook sieht, wie freizügig sie mit persönlichen Angaben umgehen.

Den Leuten ist der Schutz ihrer Privatsphäre durchaus wichtig. Doch es ist auch eine Frage der Sensibilisierung. Ich möchte erreichen, dass die Leute nicht nur die nächsten drei Wochen nach einem Datenschutzskandal wie etwa im Fall Snowden auf ihre Privatsphäre achten, sondern ein permanentes Bewusstsein für die Bedeutung ihrer Daten entwickeln und sich etwa die Zeit nehmen, die Geschäftsbedingungen von Facebook und anderen zu lesen. Die müssen aber auch verständlich formuliert sein. Interview: Ruedi Studer und Matthias Halbeis

